



## Nachricht im Auftrag des Touring Club Schweiz (TCS) Sektion Aargau

Publikation per sofort; keine Sperrfrist

Aargau, 26. März 2025

### Sicher unterwegs mit dem E-Trotтинett

**Schnell, umweltfreundlich, sicher – mit E-Trotтинetten durch die Stadt!**

**E-Trotтинette haben in den letzten Jahren stark an Beliebtheit gewonnen und bieten eine schnelle, umweltfreundliche Möglichkeit, sich in der Stadt fortzubewegen. Um die Sicherheit zu gewährleisten und das Fahren angenehmer zu machen, sollten die von der *TCS Sektion Aargau* aufgeführten Regeln beachtet werden.**

#### **Eine Vorschrift, die allzu oft ignoriert wird**

Viele E-Trotтинett-Fahrerinnen und -Fahrer denken nicht daran, dass das E-Trotтинett ein motorisiertes Fahrzeug ist. Das Befahren von Trottoirs und Fussgängerzonen ist deshalb strikt untersagt. Ein E-Trotтинett ist ein relativ schweres Gefährt und bei einer Kollision mit einem Fussgänger kann es zu schweren Verletzungen kommen. Fahrerinnen und Fahrer sind verpflichtet, Radwege zu benutzen oder, falls keine Radwege vorhanden sind, auf der Fahrbahn zu fahren. Sie müssen die Strassenverkehrsordnung einhalten, rechts fahren und Richtungsänderungen mit der Hand anzeigen. Sowohl tagsüber wie auch nachts muss das Licht eingeschaltet sein. Für diese Fortbewegungsmittel ist eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h erlaubt und die Leistung darf 500 Watt nicht überschreiten. Der TCS weist auch darauf hin, dass nachts oder bei schlechter Sicht mit Licht gefahren werden muss. Auch wenn es nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, wird dringend empfohlen, einen Helm zu tragen, ebenso wie Schutzhandschuhe.



#### **Verantwortungsvolle Nutzung**

Wer in der Schweiz ein E-Trotтинett fahren will, muss mindestens 14 Jahre alt sein. Fahrerinnen und Fahrer im Alter von 14 bis 16 Jahren müssen ausserdem einen Führerausweis der Kategorie M (für Motorfahräder) oder G (für land- und forstwirtschaftliche Motorfahrzeuge) erworben haben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass auch jüngere Fahrerinnen und Fahrer sicher mit dem Gefährt umgehen können. Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden, empfiehlt es sich zudem, das Trotтинett vor dem Kauf zu testen und zu prüfen, ob das Modell für den öffentlichen Strassenverkehr zugelassen ist. Um sich an das neu erworbene Gefährt zu gewöhnen, sollte man es zunächst an einem sicheren Ort, abseits von Verkehr und Gefahren, ausprobieren.



## **Risiken bei Nichteinhaltung der Regeln**

Wer sich nicht an die Verkehrsregeln hält, auf Trottoirs und in Fussgängerzonen unterwegs ist oder das vorgeschriebene Mindestalter nicht erreicht hat, muss mit Bussgeldern rechnen. Trottinets, die nicht den technischen Normen entsprechen, dürfen nicht genutzt werden. Hält sich eine Fahrerin oder ein Fahrer nicht daran, kann dies Sanktionen sowie die Beschlagnahmung des Fahrzeugs nach sich ziehen.

Der Touring Club Schweiz Sektion Aargau und die Stadt Aargau wünschen eine gute und sichere Fahrt.

## **STADT AARBURG**

**im Auftrag des Touring Club Schweiz (TCS) Sektion Aargau**

## **Weitere Informationen**

Medienstelle

Stadt Aargau  
Fachstelle Marketing Kommunikation  
062 787 14 20  
zentraledienste@aarburg.ch

Fachabteilung

Stadt Aargau  
Alex Reich  
062 787 14 70  
alex.reich@aarburg.ch